Vermittlungsbedingungen für Gastfamilien

1. **Vertragsgrundlagen**
 Gegenstand des mit der Aupair Agentur zustande kommenden Vertrages ist die Vermittlung eines Aupairs für die Kinderbetreuung und leichte Hausarbeit.

 Der Auftraggeber bestätigt, dass er das Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit für deutsche Gastfamilien gelesen hat und die darin genannten Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt.

 1.1. Pflichten des Auftragnehmers
 Im Folgenden werden die zu erbringenden Leistungen der Aupair Agentur aufgeführt:

a) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber ausführlich über die derzeitigen Bestimmungen des Aupair Programms in der BRD (siehe Merkblatt *BfA Info für Gasteltern*)
b) Überlassung von Bewerberdaten wie z.B. komplette Adressangaben, Fragebogen, Fotos etc. der Aupair-Bewerber.
c) Erstellung aller notwendigen Anträge für eine Visumserteilung (Einladungsschreiben, Aupair-Verträge etc.)
d) Hilfe bei der Abwicklung der Visums- bzw. Einladungsformalitäten und der Arbeitsgenehmigung.
e) Der Auftragnehmer hat die Aufgabe, die Gastfamilie und das Aupair während des ganzen Aufenthaltes zu betreuen (solange der Bewerber sich beim Auftraggeber aufhält).
f) Als Serviceleistungen stellt der Auftragnehmer auf Wunsch Infos zum Erhalt eines Aupair-Ausweis bereit, ein Teilnahme-Zertifikat nach dem erfolgreichen Aupair-Aufenthalt, bietet eine empfohlene Aupair-Versicherung an, gibt Tipps für Sprachschulen, bietet eine Notfall-Tel. Nr. an, sowie eine WhatsApp Gruppe zum Austausch und Infokanal für unsere Aupairs (Infos zu Reisen, Treffen, Veranstaltungen, FSJ, Ausbildung etc.) sowie eine Facebook Seite mit Infos und steht als kompetente Ansprechpartnerin bei Problemen für die Dauer des Vertrags zur Verfügung.

2. **GEBÜHR**
 Gastfamilien erhalten über www.germany-aupair.com Zugang zur Aupair Galerie.
 Die Vermittlungsgrundgebühr **(990,00 Euro zzgl. MwSt.) wird bei Auftragserteilung und nach Zusage des Aupairs fällig.** Die Gebühr ist unabhängig davon zu bezahlen, ob das Aupair-Verhältnis erfolgreich zu Ende geführt wird oder nicht, unterliegt keiner bestimmten Dauer und wird nicht zurückerstattet. Alleinerziehende haben die Möglichkeit, die Gebühr in 2 Raten zu zahlen: 445,00 € zzgl. MwSt. bei Auftragserteilung und 445,00 € zzgl. MwSt. nach Visumserteilung.

 Bestandsfamilien erhalten 100,00 Euro Nachlass auf die 990 Euro netto. (Gilt nicht für Visum+)
 Erfolgt die Zahlung der Grundgebühr nicht oder nur teilweise, wird pro Mahnung eine Gebühr von 5,00 € fällig.

 Beiden Parteien ist bekannt, dass es sich bei der Leistung des Auftragnehmers um eine Dienstleistung handelt, die unabhängig davon bezahlt werden muss, ob das Aupair-Verhältnis erfolgreich zu Ende geführt wird oder nicht.
 Sollte der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, nachdem ein AuPair-Vertrag unterschrieben ist, so verbleibt die Vermittlung bei der bezahlten ersten Rate der Gebühr in Höhe von 445,00 Euro zzgl. 19 % MwSt.

 Auch unvorhergesehene Komplikationen, wie z. B. eine wesentliche Verspätung des Ankunftstermins oder intensive Mitarbeit der Gastfamilie bei den Einreiseformalitäten

haben keinerlei Einfluss auf die vereinbarte und fällige Vermittlungsprovision.

Die Vermittlungsbedingungen in der Übersicht:

- Vermittlungsgebühr Full-Service: **990,00 € zzgl. 19 % MwSt.**
 (inkl. ABC Leitfaden für Aupair und Gastfamilie und 8 Wochen Anspruch auf Neuvermittlung)
- Vermittlungsgebühr Visa-Only Service: **449,00 € zzgl. 19 % MwSt.**
- Bei Folgeaufträgen reduziert sich der Betrag auf **890 € zzgl. 19 % MwSt. (Full-Service).**
- Für Wechsel-Aupairs oder Aupairs mit einem kürzeren Aufenthalt beträgt die Vermittlungsgebühr **82,50 € bezogen auf die Dauer der verbleibenden Monates des Restvisums zum Zeitpunkt der Vermittlung (z.B. 8 Monate Restvisum = 8 x 82,50 Euro = 660 Euro zzgl. 19 % MwSt)**
- Sommer-Aupairs **(bis zu 3 Monate Aufenthalt, nur EU Aupairs): 495,00 € zzgl. 19 % MwSt.**
 Alle genannten Gebühren verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Alle Gebühren sind **nach Rechnungserhalt** per Überweisung zahlbar auf das Konto Stephanie Steiner, **IBAN DE78 1001 1001 2199 7152 31 BIC: NTSBDEB1XXX (N26).**

WIR BEGINNEN MIT DER VERMITTLUNG ERST NACH EINGANG DER VERMITTLUNGSGEBÜHR ODER DER ERSTEN RATE DER VERMITTLUNGSGEBÜHR AUF UNSEREM KONTO.

4. Kündigung des Au-pair-Verhältnisses

- Das Verhältnis kann aus wichtigem Grund von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt oder nur aus einem schwerwiegenden Grund einseitig fristlos gekündigt werden.
- Auf jeden Fall ist die Aupair Agentur umgehend schriftlich unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen.
 Es sollte gewährleistet sein, dass das Aupair so lange in der Familie bleiben kann, bis für das Aupair eine neue Gastfamilie gefunden wird und/oder die Familie ein neues Aupair bekommt.

5. Rücktritt

Sollte die Gastfamilie aus Gründen, die die Aupair Agentur **nicht** zu verschulden hat, vom Vertrag zurück treten, so ist die Hälfte der Gebühr zzgl. der Bearbeitungsgebühr sofort fällig.

6. Anreise des Aupairs

Die Gastfamilie informiert die Aupair Agentur über die Anreise des Aupairs sowie über wichtige Änderungen, die den Aupair-Aufenthalt betreffen. Die Gastfamilie holt das Aupair vom Flughafen ab und stellt sicher, dass vor Einreise des Aupairs eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen ist.

7. Behördliches Genehmigungsverfahren

Nach Eintreffen des Aupairs verpflichtet sich die Gastfamilie, alle weiteren u.a. Behördengänge zeitnah zu erledigen und die daraus entstehenden Kosten hierfür zur übernehmen:

- Anmeldung beim Einwohnermeldeamt
- Beantragung einer Arbeitserlaubnis bei der Agentur für Arbeit (bei Wechselaupairs)
- Beantragung der Visumverlängerung bei der Ausländerbehörde (Kosten ca. 80 – 100 Euro)

8. Haftung

Die Dienstleistung der Aupair Agentur beschränkt sich auf die Vermittlung und die Betreuung eines Aupairs sowie auf die Betreuung der Gastfamilie während des Aufenthaltes des Aupairs.

- Die Aupair Agentur übernimmt keine Garantie für die Dauer und das Gelingen des Aupair-Aufenthaltes. Ebenso übernimmt die Aupair Agentur keinerlei Haftung gegenüber dem Aupair und der Gastfamilie.
- Bei Auswahl von geeigneten Aupairs ist der Auftragnehmer auf die Angaben der jeweiligen Bewerber angewiesen. Der Auftragnehmer kann gegenüber dem Auftraggeber für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keinerlei Haftung übernehmen. Der Auftraggeber sollte sich durch vorherige Kontaktaufnahme mit dem AuPair von der Richtigkeit der Angaben überzeugen.

- Bezüglich der gemachten Angaben des Antrittstermins verpflichtet sich der Auftragnehmer den vom Auftraggeber gewünschten Antrittstermin zu realisieren, übernimmt aber diesbezüglich keine Garantie und keine Haftung.
- Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden die dem Auftraggeber aus der Beschäftigung oder Unterbringung eines Vermittelten entstehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Vermittelten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben der vermittelten Person. Falsche Angaben führen nicht zu Schadensersatzansprüchen oder zum Anspruch auf Rückvergütung der Vermittlungsgebühren.
- Sollte dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer ein Schaden entstehen, so haftet dieser für den Schaden dem Grunde nach nur für vorsätzlich verursachte Schäden.
- Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden die der Vermittelte mittelbar sowie unmittelbar verursacht hat. Weder gegenüber dem Gastgeber noch gegenüber Dritten.
- Es wird nicht gehaftet für Zahlungsverpflichtungen die der Vermittelte gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten eingegangen ist.
- Der Auftragnehmer haftet nicht für Ausfallzeiten, die der Vermittelte bei plötzlicher Absage, durch Ablehnung des Visums der Botschaften oder sonstigen Behörden auftreten können.
- Der Auftragnehmer hat auf die Dauer des Visumsverfahrens keinen Einfluß. Auch ist es deshalb nicht möglich, verbindliche Angaben über den Zeitpunkt der Visumserteilung bzw. die Anreise des Aupairs zu machen.
- Eine Haftung für Verzögerungen kann daher nicht übernommen werden. Selbstverständlich bemüht sich der Auftragnehmer, auf die jeweilige Botschaft und die beteiligte Ausländerbehörde sowie das Arbeitsamt im Sinne einer raschen Abwicklung einzuwirken.
- Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch ansteckende Krankheiten des Aupairs entstehen. Wir empfehlen dem Auftraggeber sofort nach Ankunft des Aupairs in Deutschland gesonderte Untersuchungen durchführen zu lassen. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.
- Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zustande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

9. Datenschutz

Die Angaben der Familie werden vertraulich behandelt und bei der Aupair Agentur gespeichert. Die Daten werden an das ausgewählte Aupair und an die Partneragenturen im Ausland sowie die involvierten Behörden weiter gegeben.

Sollte die Gastfamilie schon eine Bewerbung im Internet bei einem Dritten abgegeben haben, kann sie der Aupair Agentur die Erlaubnis erteilen, diese Daten zu nutzen, vorausgesetzt die Dritte Partei ist hiermit einverstanden.

10. Sonstiges

- Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich darüber informiert zu sein, dass die Einreise und die Beschäftigung eines Nicht-EU-Ausländers nur mit Visum und gültiger Arbeitserlaubnis gestattet ist.
- Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schrittform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- Der Auftraggeber ist einverstanden, dass gespeicherte Daten an Aupairs, Kontaktpersonen, Partneragenturen sowie Institutionen weitergegeben werden, soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit bzw. Qualitätssicherung erfolgt.
- Der Auftragnehmer weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Übertragung durch offene Netze, eine Einsichtnahme durch Dritte in Daten, selbst wenn diese geschützt oder verschlüsselt werden, nicht ausgeschlossen werden kann. Auf die beiliegende Information und Einverständniserklärung nach der DSGVO wird verwiesen.
- Dem Auftraggeber ist untersagt, Daten von Aupairs an Dritte weiterzuleiten oder zu missbrauchen. Eine Einladung der Aupairs darf nur durch den Auftragnehmer erfolgen.

- Sollte es durch unbefugte Weitergabe der Unterlagen anderweitig zu einer Vermittlung kommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer die erste Rate der entgangenen Vermittlungsprovision zu zahlen, ebenso wenn zwischen Auftraggeber und Vermitteltem ohne Kenntnis und/oder ohne Zustimmung des Auftragnehmers ein Vertrag geschlossen wird.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Vertragsparteien Kempten im Allgäu.
- Auf diesen Vertrag ist nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- Sollten einzelne Teile des Vertrages unwirksam werden, so bleibt der Restvertrag davon unberührt.
- Die Vertragsparteien sind verpflichtet, Regelungen zu treffen, die der gewollten am nächsten kommen und gesetzlich zulässig sind. Auf den Rest des Vertrages hat dies keine Auswirkungen
- Die Aupair Agentur behält sich das Recht vor, Gastfamilien oder Aupairs, die nachweislich falsche Angaben zur Vermittlung machen, gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen oder die Richtlinien des EU-Abkommens für Aupairs nicht erfüllen, von der Vermittlung auszuschließen.

11. Schlussbestimmung

- Eigenmächtige Ergänzungen sowie Änderungen dieses Vertrags bzw. der Verträge sind unwirksam.
- Sollten Teile dieses Vertrags ungültig oder unwirksam sein, behält der Rest seine Gültigkeit. Salvatorische Klausel ist somit anerkannt.
- Als Gerichtsstand wird 87435 Kempten im Allgäu (Amtsgericht) vereinbart.

Wir stimmen den AGBs zu und versichern, diese auch einzuhalten. Wir beauftragen hiermit die Vermittlung eines Aupair durch die Agentur für Sprach- und Personaldienstleistungen, Inhaberin Stephanie Steiner, Sängerstraße 8, 87435 Kempten im Allgäu.

Ort, Datum Unterschrift Gastfamilie

Anlage zur Vermittlungsvereinbarung und zum Aupair Vertrag

KONTAKT ZWISCHEN AUPAIR UND GASTFAMILIE
Ohne ein Online-Interview zwischen Gastfamilie und Aupair kann keine Vermittlung stattfinden. Bitte bleiben Sie während des ganzen Visumverfahrens in Kontakt mit Ihrem Aupair und lassen Sie es an Ihrem Familienleben bereits vor Anreise teilhaben. Dies erleichtert die Eingewöhnung ein wenig.

DAS AUPAIR HAT ANSPRUCH AUF:
• freie Unterkunft und Verpflegung
• Teilnahme am Familienleben
• monatliches Taschengeld von 280,00 €
• monatlicher Zuschuss zum Sprachkurs in Höhe von 70,00
• Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für das AuPair (ca. 40,00 €)
- nach Abschluss der Versicherung bitte unserer Agentur eine Kopie per Mail senden
• eine Monatsfahrkarte ÖPNV für das Aupair (die Fahrtkosten zum Sprachkurs trägt die Gastfamilie)
• Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für die Dauer von bis zu 6 Wochen
• Freistellung für Sprachkurse, Religionsausübung und kulturelle Veranstaltungen und Exkursionen
• Gewährung von eineinhalb zusammenhängenden freien Tagen pro Woche, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen müssen
• mindestens 4 freie Abende wöchentlich
• gesetzliche Feiertage sind frei
• bezahlter Urlaubsanspruch: 4 Wochen (bei einem Aufenthalt von 12 Monaten)
• Abholung des Aupairs bei Einreise vom Flughafen und Fahrt zum Flughafen bei Abreise
• Die Umgangssprache in der Gastfamilie ist Deutsch

DIE GASTFAMILIE ERHÄLT:
Mithilfe bei der Kinderbetreuung und leichten Haushaltstätigkeiten von bis zu 30 Stunden in der Woche.

Als Entscheidungsgrundlage zur Auswahl eines Aupair erhält die Gastfamilie:

• Bewerberfragebogen
• Referenzen
• Nachweis über die Sprachkenntnisse
• Ärztliches Attest (siehe Gesundheitscheck)

ERREICHBARKEIT:
Die Bürozeiten sind von Montag bis Freitag 10:00 bis 19:00.
In Notfällen bin ich unter +49 (0)151 14966145 via WhatsApp erreichbar – auch an den Wochenenden.

Information zur Datenschutzgrundverordnung und Einverständiserklärung

Liebe Gastfamilien, liebe Aupairs,

seit dem 25. Mai 2018 müssen die neuen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018) umgesetzt werden. Zu einem Au-pair Verhältnis und bereits zur Suche eines passenden Aupairs bzw. einer Gastfamilie gehören die personenbezogenen Daten. Nur so kann sich das Gegenüber ein Bild machen, ob man gemeinsam ein Aupair Jahr bestreiten möchte. Alter, Religionszugehörigkeit, Wohnort etc. stellen mitunter wichtige Entscheidungskriterien dar.

Da wir fast ausschließlich auch mit Partneragenturen vor Ort arbeiten, die Bewerberinnen auswählen, vorbereiten und betreuen, werden die Daten der Gastfamilien auch an die Partneragenturen weitergegeben. Aufenthaltsrechtlich und melderechtlich vorgeschrieben gelangen diese Daten dann auch an die Behörden.

Informationspflichten im Einzelnen:

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich in Erfüllung meiner Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meines Auftragsverhältnisses für den Zeitraum des Au-pair Aufenthaltes erhebe, speichere, verwende und weitergebe.

Datenerhebung im Einzelnen:
In dem von Ihnen ausgefüllten Fragebogen können Sie alle Daten entnehmen, die ich erfasse, speichere, verwende und weitergebe.

Zweck und Verwendung personenbezogener Daten
Mit der Aufnahme der Vertragsbeziehungen speichere ich Ihre persönlichen Kontakt- und Adressdaten sowie Namen und Informationen zu Ihren Angehörigen soweit diese Informationen zur Erfüllung meiner mir von Ihnen beauftragten Aufgaben notwendig ist. Ihre Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert und danach gelöscht.

Weitergabe von Daten an Dritte
Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nur statt, soweit sie für das Auftragsverhältnis mit Ihnen erforderlich ist.
Erforderlich ist die Weitergabe an:
• Au-pair Bewerberinnen und deren Partneragenturen bzw. an Gastfamilien
• Botschaften, Zuständige Stellen der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermeldeämter

Betroffenenrechte
Sie haben das Recht:

• gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
• gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei

mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
• gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

• Ihr Widerrufsrecht gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO auszuüben.
• Ihr Beschwerderecht gemäß Art. 77 DS-GVO gegenüber der Aufsichtsbehörde auszuüben.

Ihr Einverständnis
Im Rahmen meines Auftragsverhältnisses für den Zeitraum des Aupair Aufenthaltes erhebe, speichere, verwende und gebe ich Daten weiter.

Da diese Daten auch in Drittländer gehen, können

• für die keine Feststellung der Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU Kommission (Art. 45 DS-GVO) vorliegen und

• für die keine geeigneter Garantien (z.B. Zertifizierungsmechanismen) vorliegen

Es gilt eine Ausnahme für bestimmte Fälle (Art. 49 DS-GVO), wonach durch Ihre Einwilligung und zur Erforderlichkeit der Vertragserfüllung die Weitergabe ausdrücklich erlaubt wird.

Im Rahmen der Qualitätssicherung können die Daten auch von Prüfinstituten eingesehen werden.

Ort, Datum Unterschrift Gastfamilie